

26.09.91

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992) sowie
Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995

Punkt 1 a und b der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

"1. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß durch zurückhaltende Ausgabenplanung und durch den Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen einerseits der Finanzbedarf für die drängenden Zukunftsaufgaben gesichert, andererseits die Neuverschuldung begrenzt und mittelfristig wieder deutlich zurückgeführt werden muß.

Hohe unabweisbare Mehrbelastungen aufgrund der Vereinigung Deutschlands, Folgen aktueller politischer Krisen, Verbesserungen in wichtigen politischen Bereichen, wie vor allem beim Familienlastenausgleich, haben den Ausgabenbedarf stark erhöht. Auch unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen und

Ausgelifert am 26. SEP. 1991

Minderbedarf aus beschlossenen Sparmaßnahmen stößt die Kreditaufnahme an die Grenzen des Vertretbaren. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, daß die hohe Neuverschuldung für die Haushalte der Folgejahre zu stark steigender Vorbelastung durch den Schuldendienst führt.

2. Der Aufbau in den neuen Ländern ist vorrangige Aufgabe der Finanzpolitik der nächsten Jahre. Der Bundesrat erwartet, daß der Bund in den nächsten Jahren in erforderlichem Umfang Mittel zur angemessenen Finanzausstattung der Länder bereitstellt, insbesondere im Hinblick auf den Finanzbedarf in den neuen Ländern. Er bekräftigt seine Auffassung, daß es mittelfristig geboten ist, die originären Einnahmen der Beitrittsländer zu verbessern, damit sie ihre ihnen vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können.
3. Nach Auffassung des Bundesrates haben die gemeinsam finanzierten Investitionen einen hohen Stellenwert. Bei der Städtebauförderung, vor allem aber auf dem Wohnungsmarkt, bestehen weiterhin große Probleme mit noch wachsender Tendenz. Der Bundesrat bekräftigt daher seinen Beschluß vom 19. April 1991 (Drs. 50/91 - Beschluß).
4. Das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Gründung selbständiger Existenzen soll nach den gegenwärtig geltenden Richtlinien in den alten Ländern zum 31. 12. 1991 auslaufen. Nach Auffassung des Bundesrates stellt diese Fördermaßnahme ein äußerst wichtiges und wirksames Instrument dar. Mit verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz wird ein Maximum an Effizienz erreicht. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, ihre Entscheidung vom 10. Juli 1991 nochmals zu überprüfen mit dem Ziel, die Fortführung dieses wichtigen Mittelstandsförderprogramms in sämtlichen Ländern zunächst bis Ende 1993 sicherzustellen.

5. Der Bundesrat nimmt Bezug auf seinen Beschluß zum Entwurf der Bundeshaushalts 1991 (Ziffer 2 in Drs. 50/91 - Beschluß). Er bittet die Bundesregierung, im Interesse eines zügigen Neu- und Ausbaus der Verkehrswege neben der Schaffung angemessener finanzieller Grundlagen auch die Möglichkeit einer Umlenkung nicht abfließender Bundesmittel innerhalb der Ländergesamtheit vorzusehen.
6. Der Bundesrat erkennt an, daß die Bundesregierung bereit ist, neben den bisher beschlossenen Maßnahmen - insbesondere hinsichtlich der freiwerdenden bundeseigenen Liegenschaften - auch Finanzmittel für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen einzusetzen. Er geht davon aus, daß im weiteren Verfahren zur Gestaltung dieses Programms Bundesmittel in erforderlichem Umfang für 1992 und in den Folgejahren eingeplant werden.
7. Es wäre empfehlenswert, wenn die neuen Länder aufgrund der noch bestehenden Aufbausituation von den zuständigen Bundesministerien eine Zusammenfassung über zu erwartende Bundesmittel erhalten würden."